

	<p>Object: Venezianisches Gnadenstuhlrelief</p> <p>Museum: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg Am Grünen Gitter 2 14414 Potsdam 0331.96 94-0 info@spsg.de</p> <p>Collection: Skulpturensammlung</p> <p>Inventory number: Skulpt.slg. 1746</p>
--	---

Description

Zu den im Park Sanssouci befindlichen Spolien (Überreste älterer Bauten, die in neuen Bauwerken wiederverwendet werden) aus Italien zählt u.a. ein venezianisches Gnadenstuhlrelief aus dem 14. Jahrhundert. Gemäß dem Bildtypus zeigt es Gottvater, den gekreuzigten Jesus Christus haltend, sowie den Heiligen Geist durch eine Taube verkörpert. König Friedrich Wilhelm IV. hatte in Folge seiner Italienreisen, die er ab 1828 und ein zweites Mal ab 1858 unternahm, nicht nur Abgüsse von Plastiken anfertigen lassen, sondern auch zahlreiche Spolien erworben. Das Gnadenstuhlrelief ziert, wie einige weitere mittelalterliche Kunstwerke, die im Stil einer oberitalienischen Klosteranlage in der Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Friedenskirche im Park Sanssouci, die Christus, dem Friedensfürsten, gewidmet ist.

Friedrich Wilhelms Auswahl der byzantinisch-mittelalterlichen Objekte verweist auf inhaltliche, religiös-politische Botschaften, die mehr als ein romantisches Andenken an Italien sind. In diesem Fall sollte der Einsatz von originalen Spolien die Vorbildhaftigkeit ihrer frühchristlichen Entstehungszeit im Hinblick auf die eigene Gegenwart betonen.

Das Relief befindet sich an der Friedenskirche außen, an der sog. Schießmauer.

Franziska Ratajczak

Basic data

Material/Technique:

Grau-weiß: Marmor, grau-weiß

Measurements:

Events

Created	When	14. century
	Who	
	Where	
[Relationship to location]	When	
	Who	
	Where	Church of Peace, Potsdam
[Relationship to location]	When	
	Who	
	Where	Sanssouci

Keywords

- Marble
- Relief sculpture
- Schießmauer

Literature

- Bauten und Bildwerke im Park Sanssouci, bearb. v. Saskia Hüneke, Potsdam 2000 (Amtlicher Führer). , S. 50, 5b
- Bauten und Plastiken im Park Sanssouci, bearb. v. Hans Hoffmann, Potsdam 1991, A VI.b. , S. 13